

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Neubau Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee

22. Stadtvertretung vom 31.01.2022; TOP 13; DS: 00249/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Neubau Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee \(schwerin.de\)](#)

1. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung, ob und unter welchen finanziellen Rahmenbedingungen als Ersatz für die abgerissene „Stadionbrücke“ eine neue Brücke über die Ludwigsluster Chaussee zur ausschließlichen Nutzung für Radfahrer und Fußgänger errichtet werden kann.
2. Diese Brücke soll nach erfolgter Fertigstellung der Brücke vom Dwang zur Krösnitz die touristisch und logistisch sinnvolle Verbindung zwischen dem Radfernweg Hamburg-Rügen und dem Residenzstädte-Rundweg herstellen.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie einschließlich der möglichen Gesamtfinanzierung des Projekts vorzulegen und hierfür im Haushaltsplan 2022 oder 2023 Mittel vorzusehen. Infrastrukturfördermittel des Landes / Bundes wären dafür im Vorfeld anzufragen. Zielstellung soll sein, die Brücke bis zum Jahr 2025 zu errichten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 27.06.2022 mitgeteilt:

Der Brückenneubau hat sowohl für den touristischen als auch für den alltäglichen Radverkehr große Bedeutung. Die mögliche Brückenverbindung ist Teil einer Vorrangroute innerhalb des Radzielnetzes des in Fortschreibung stehenden Radverkehrskonzeptes 2030.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung werden zusätzliche Mittel für den Radverkehr bis 2023 bereitgestellt.

Für das Vorhaben „Neubau Fahrrad- und Fußgängerbrücke über die Ludwigsluster Chaussee“ besteht die Möglichkeit der Förderung über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ sowie für „Modellvorhaben des Radverkehrs“. In beiden Programmen werden Zuwendungen von bis zu 90% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Zur Beantragung der jeweiligen Programme bedarf es der Einreichung von Planungsunterlagen, welche einer Vorplanung bzw. Machbarkeitsstudie entsprechen. Für die Förderprogramme stellt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zzt. bis 2023 entsprechende Gelder zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass die Programme verlängert werden. Konkrete Zusagen dazu konnten uns vom Land nicht gegeben werden.

Die Kosten der beabsichtigten Brückenbaumaßnahme können gegenwärtig nicht genau benannt werden. Um verlässlich die für die Herstellung des Brückenbauwerkes zu veranschlagenden Kosten ermitteln zu können, ist mindestens eine Machbarkeitsstudie erforderlich, die sich in ihrem Umfang an den für eine Vorplanung zu erbringenden Leistungen orientiert. Insgesamt werden Mittel in Höhe von ca. 100.000 € benötigt. Zwingend notwendig ist auch die Erstellung eines Baugrundgutachtens, das Kosten in Höhe von ca. 30.000 € entstehen lässt. Insgesamt sind für die Durchführung der Planungsleistungen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 130.000 € erforderlich.

Die Mittel für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie sind im Haushalt 2021/2022 nicht vorgesehen. Derzeit prüft die Verwaltung ob die Finanzierung aus Haushaltsresten in diesem Jahr realisiert werden kann. Sollte dies der Fall sein, wird in den nächsten Monaten eine entsprechende Vorlage in die politischen Gremien eingebracht.